Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrathes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 52

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-239406

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zeichnungssaal etc. Aber eine Kehrseite ist zum ersten die, dass bei der Wahl dieser Lehrkräfte an die genannten nicht obligatorischen Anstalten die Schulpflege in nicht öffentlicher, sondern in eigentlich privater Weise vorgehen kann und hiefür eine ganz unkontrolirbare Hand hat. Das ist gefährlich in Bezug sowol auf die Personen- als die Geldfrage. Zum andern ist es eben diese Finanzwirthschaft, die in einem staatlich oder kommunal nicht genau umgränzten Gebiet den Liebhabereien gar leicht weitgehende Rechnung trägt. Die Gemeinde genehmigt freilich das jeweilige Budget; aber die Nothwendigkeit dieser Genehmigung ist — wie genugsam vorliegt — keine hemmende Schranke gegen einseitige Ausschreitung. Seit mehrern Jahren war in den maassgebenden Kreisen der städtischen Schulleitung der Satz ein viel gebrauchter: «Wir müssen auf dem Gebiete der Primar- und Sekundarschule sparen; der Ausbau der obern (nicht obligatorischen) Anstalten kostet schwer Geld.» Als allgemein unter der Lehrerschaft bekannte Thatsache gilt, dass schon an dem der Sekundarschule parallelen Realgymnasium auch ausser dem Lateinunterricht die Schulstunden oft bedeutend höher honorirt werden als an der erstgenannten Abtheilung.

Dass die Stadt Zürich bei bewandten Umständen ihr Lehrerinnenseminar nachgerade unter der Flagge des Lehrerinnengesetzes gerne an den Staat abträte, bedarf wol keines tiefgehenden politischen Blickes. Die höhere Töchterschule im engern Sinne wird Neuathen auch in noch schwierigern Zeiten, als sie jetzt sind, wol nicht mehr preisgeben. Wenn (nach pag. 42) seit ihrem Bestand 400 Schulbesuche, darunter solche aus Deutschland, Frankreich, England, Schweden und Ungarn verzeichnet sind, so besticht das zwar unser Urtheil nicht. Aber auch wir freuen uns aufrichtig des Bestandes der schönen Anstalt, nicht jedoch der Konkurrenz, die sie den obligatorischen Gemeindeschulen macht und finden wir immerhin, «die Pfeife werde allzu theuer bezahlt.»

Schliesslich befürworten wir — wenn auch ohne Aussicht auf baldigen Erfolg, so doch wol nachgewiesener Maassen nicht ohne Grund — eine Trennung der städtischen Schulbehörde für gesonderte Leitung der zwei so ungleichartigen Gebiete. Nur dann können sie sich mit minder gegenseitiger Reibung ausgestalten. — — All das sei zum Jahresschluss in guter Minne ausgesprochen!

Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich über das Schuljahr 1877/78.

(Schluss.)

Privatschulen. Es wird über unerfreuliche Erscheinungen im Verhältniss der freien Schulen zu den Staatsschulen geklagt.

Die Kleinkinderschulen werden immer mehr nach Fröbel'schen Grundsätzen eingerichtet und an mehrern Orten als Gemeindeanstalten unterhalten.

Die Zahl der Fortbildungsschulen ist in 3 Jahren von 55 auf 98 gestiegen. Es wird lebhaft gewünscht, die Aufsicht über diese Schulen möchte weniger nachsichtig ausgeübt werden, damit nicht solche Schulen Staatsbeiträge erhalten, welche auf künstliche Weise ins Leben gerufen werden und ein kümmerliches Dasein fristen, ohne einem wirklichen Bedürfniss entgegenzukommen. Es wird den Bezirksschulpflegen empfohlen, alle Fortbildungsschulen des Bezirks durch ein einzelnes fachkundiges Mitglied inspiziren zu lassen.

Lehrerseminar. In der Mathematik wurde der neue Lehrplan nunmehr zum erstenmal durchgeführt. Es ist damit der Beweis geführt, dass den Anforderungen desselben in allen Fächern Genüge geleistet werden kann, und es ist dieser Beweis wol ein vollgültiger, da die erstmalige Durchführung eines Lehrplanes jeweilen die grössten Schwierigkeiten bietet und in diesem Fall noch erschwert worden war durch eine stark bevölkerte Klasse.

Im Allgemeinen ist der Fleiss der Schüler ein erfreulicher. Der Besuch der fakultativen Fächer ergibt für das Berichtsjahr 3,2 wöchentliche Stunden pro Zögling, 103 Zöglinge (Gesammtzahl 167) besuchten das Englische, 18 das Lateinische, 58 die Religionsgeschichte und 78 das Klavierspiel. Dazu kamen ein stark besuchter freier Kurs im Italienischen, freiwillige Zeichnungsstunden und Bethätigung der Zöglinge in den Vereinen für Stenographie — Zöglinge der 1. Klasse wurden von solchen der obern in der Stolze'schen Stenographie unterrichtet — für Gesang, Turnen, Vortragsübungen und im Winter vor Neujahr für Theater. Auch die Bibliothek wurde fleissig benutzt.

Das tragische Schicksal zweier Zöglinge und eines Auditors und die nach diesem Ereigniss erhobenen Anschuldigungen gegen das Seminar gaben Veranlassung zu einer einlässlichen disziplinarischen Untersuchung. Das Ergebniss derselben war ein beruhigendes.

Der Kantonsrath bewilligte einen Kredit von Fr. 30,000 zur Erstellung einer neuen Turnhalle.

Lehrerschaft. Während im Winterhalbjahr noch fühlbarer Lehrermangel war, ist es in Folge der zahlreichen Patentirungen möglich geworden, zum ersten Mal seit einer Reihe von Jahren das dringendste Jahresbedürfniss mit eigenen Lehrkräften zu befriedigen. Es konnte mit Beginn des Schuljahres 1878/79 nicht nur der Ausfall des Jahres gedeckt werden, sondern es blieben auch noch 10 bis 12 neupatentirte Lehrer und Lehrerinnen zur Verfügung für den Bedarf während des Jahres.

Eine Anzahl Lehrer wurden ermahnt, ihren Pflichten gegenüber dem Schulkapitel nachzukommen. Ein Lehrer musste wegen nachlässiger Führung der Absenzenliste mit Ordnungsbusse belegt werden.

Wichtigere erziehungsräthliche Beschlüsse.

An die Erweiterung der Ergänzungsschule durch Einrichtung eines dritten Schulhalbtages wird kein anderer Staatsbeitrag ertheilt als das gesetzliche Betreffniss an eine allfällige Besoldungserhöhung für den Lehrer. Dieser Schulhalbtag kann nur als fakultativ erklärt und muss so eingerichtet werden, dass auch den Schülern der Ergänzungsschule, welche ihn nicht besuchen, ein lückenlos fortschreitender Unterricht zu Theil wird. Immerhin hat die Schulpflege das Recht, von den einmal eingeschriebenen Schülern einen regelmässigen Besuch zu verlangen.

Alltags- und Sekundarschüler sind vom Besuche der Handwerker- und Fortbildungsschule ausgeschlossen.

Gesuche um Bergschulzulagen müssen von den Schulgemeinden und nicht von den Lehrern eingereicht werden.

Der vorzeitige Schuleintritt eines Schülers in eine freie Schule kann nicht gestattet werden, da diese Anstalten Parallelinstitute zur obligatorischen Volksschule sind und also auf dieselben auch die bezüglichen Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes betreffend den Schuleintritt zur Anwendung kommen müssen.

Eine Bezirksschulpflege hat zur Förderung des Turnens den Lehrstoff festgesetzt, welcher in ihrem Bezirk während des nächsten Schuljahrs auf den verschiedenen Stufen in diesem Fache zu behandeln ist. Notiznahme hievon.

Eine Gemeinde wurde als Sekundarschulort angewiesen, den Neubau auf Kosten des Kreises zu erstellen unter der Ankündigung, dass nach Ablauf der für Einreichung der Pläne festgesetzten Frist die Sekundarschulpflege den Neubau auf dem Wege der staatlichen Exekution zu bewerkstelligen hätte.

Elementarschülerinnen der I. und II. Klasse dürfen den Arbeitsunterricht nicht besuchen.

Der kantonale Lehrmittelverlag ging mit 1. April 1878 von der Kantonsschulverwaltung an die Kanzlei der Erziehungsdirektion über.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrathes.

(Seit 15. Dezember 1878.)

211. Unterstützungen an Schulgenossenschaften für das Jahr 1877

Bezirke.	Beiträge an die Kassadefizite:	Beiträge an die Lehrmittel:	Prämien an Aeufnung von Schulfonds:	Total:
Zürich	1780 Fr.	1005 Fr.	35 Fr.	2820 Fr.
Affoltern	1010 „	55 „	55 „	1120 „
Horgen	820 „	585 „	— „	1405 „
Meilen	450 „	325 „	— „	755 „
Hinweil	3200 „	415 „	— „	3615 „
Uster	1540 „	135 „	— „	1675 „
Pfäffikon	1840 „	160 „	70 „	2070 „
Winterthur	2060 „	1055 „	195 „	3310 „
Andelfingen	940 „	40 „	45 „	1025 „
Bülach	800 „	220 „	— „	1020 „
Dielsdorf	300 „	260 „	160 „	720 „
	14,740 Fr.	4255 Fr.	560 Fr.	19,555 Fr.

212. Die Direktion der schweiz. Rentenanstalt kündet den Vertrag vom 25. Oktober 1858 betreffend die Wittwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer auf 5 Jahre vom 31. Dez. l. J. an gerechnet.

Schulnachrichten.

Zürich. Nachdem die Garantengesellschaft für den Päd. Beobachter am Tag der Synode in Bülach in Ersetzung des verstorbenen Lehrers Hoffmann in Hottingen Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht zum Vorstandsmitglied gewählt hatte, versammelte sie sich am 21. Dezember statutengemäss zur Abwicklung der Jahresgeschäfte etwa 30 Mann stark in Zürich. Nur der Bezirk Dielsdorf war nicht vertreten. Die bisherige Haltung des Blattes, die Leistungen des Verlegers etc. wurden gutgeheissen und Fortsetzung im bisherigen Sinn gewünscht.

Solothurn gründet auf Neujahr ein kantonales „Schulblatt." An der Spitze der Redaktion steht Seminardirektor Gunzinger.

Drittes Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. Von H. R. Rüegg. Zürich und Bern, Verlag von Orell, Füssli & Cie. 1878. Preis: kart. 60 Cts.

Mit diesem Heft hat der Verfasser die ihm s. Z. von der schweiz. Lehrerversammlung übergebene Arbeit abgeschlossen, welche darin bestand, auf Grundlage eines einlässlichen Programms ein Elementarsprachlehrmittel zu schaffen.

Anlässlich der Besprechung der beiden ersten Hefte haben wir bereits unsern prinzipiellen Standpunkt angedeutet, welcher von demjenigen des Programmes wesentlich abweicht. Wir sind auch mit Bezug auf das vorliegende Heft der Ansicht, dass die formellen Sprachübungen allzusehr in den Hintergrund treten, wodurch viele, namentlich jüngere Lehrer, sich könnten verleiten lassen, dieser Seite des Sprachunterrichts nicht die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Trotzdem stehen wir nicht an, das Rüegg'sche Büchlein als ein ganz vortreffliches Lehrmittel zu bezeichnen, und wir können nur wünschen, dass es möglichst bald in vielen Kantonen eingeführt werde.

Vorzüglich ist insbesondere die Auswahl der Erzählungen und Gedichte. Hr. Rüegg verzichtet darauf, lauter Originalstücke zu bieten; vielmehr durchsuchte er die gesammte deutsche Jugendliteratur und trug daraus das Beste zusammen. Neben Scherr's gelungensten Erzählungen finden wir Stücke von Staub, Güll, Hey, Enslin, Krummacher, Kurtmann u. A. — Dass das Dogmatische hie und da noch herausguckt, ist ein Mangel, den Hr. Rüegg wol selber gerne vermeiden würde, wenn er es nicht zweckmässig fände, Konzessionen an die bezüglichen Standpunkte in den Kantonen zu machen.

Die Beschreibungen sind fast durchweg aus der Feder des Verfassers und zeichnen sich aus durch sorgfältige, klare und einfache Fassung.

Wir kommen auf das Büchlein nächstens nochmals mit einigen Worten zu sprechen, wenn wir unsern Lesern über das Ergebniss der Begutachtung der Rüegg'schen Lehrmittel durch eine eidgen. Kommission (dieselbe tagte am 11. und 12. Oktober im Obmannamt Zürich) kurz relatiren.

Redaktionskommission:
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

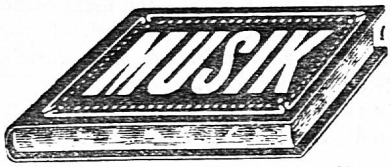

Durch jede Bnch- und Musikhandlung zu beziehen:

C. Attenhofer.

Fünfzehn Lieder f. grosse u. kleine Kinder

für eine Singstimme mit Piano.
Op. 19. Preis Fr. 3. 35.

Titelzeichnung von Oskar Pletsch.

C. Eschmann schreibt über dieses Werkchen: Selten hat uns eine ähnliche Sammlung eine innigere, herzlichere Freude bereitet, als diese allerliebsten Kinderlieder von Attenhofer. Wir sprechen unverholen unsere Ueberzeugung dahin aus, dass diese Lieder, die binnen Kurzem in aller braven Kinder Munde sein mögen, weitaus zum Besten gehören, was überhaupt bis jetzt in dieser Art existirt.

Für Schule und Haus.

Acht zweistimmige Lieder für Sopran und Alt,
mit Klavierbegleitung,
komponirt von
C. Attenhofer.

Op. 31. Heft I. u. II. Klavierauszug à Fr. 2. 70. Einzelne Stimmen in Partitur ohne Begleitung.

Inhalt: Heft Nr. 1. Steige herauf, Tag des Herrn (Rohrer). Nr. 2. Abendlied: Das Tagewerk ist abgethan (Voss). Nr. 3. Im Herbste: Bald fällt von diesen Zweigen (Hoffmann von Fallersleben). Nr. 4. Kein Hälmlein wächst auf Erden (Brachvogel). Nr. 5. Frühjahr (Hans Groth).

Heft II: Nr, 6. Im Grünen: Willkommen im Grünen (Voss). Nr. 7. Grasemückchen an dem Brückchen (Rückert). Nr. 8. Waldfrieden, o wie muss dir sein (Oser).

Gebrüder Hug in **Zürich,**
Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern.

Im Verlag von **J. J. Hofer** in **Zürich** ist erschienen und zum Preis von Fr. 1. — zu beziehen:

Rundschrift-Vorlagen
mit methodischen Schreibübungen
von **J. H. Korrodi,**
Schreiblehrer an der Kantonsschule in Zürich.

Wie die bereits allgemein anerkannten und in den Schulen eingeführten „Schreibhefte mit Vorschriften" von demselben Verfasser, ebenso empfehlen sich auch diese neuen Vorlagen für den Schul- und den Selbstunterricht; sie enthalten die verschiedenen Formen der gebräuchlichsten Rundschriften in passender Aufeinanderfolge auf 63 Seiten in kleinem praktischem Format.

Soeben erschien:
Ergänzungsband
zu unserem
Musik-Katalog
alle Zweige der **praktischen** und **theoretischen Musik: Instrumental-, Piano-** und **Vokal-Musik** enthaltend und unsern Hauptkatalog bis auf die **neueste Zeit** ergänzend.

Klein 4°. 400 Seiten broch. — Fr. 3.

Der **Gesammt-Katalog** umfasst nun in ***3 Hauptheilen*** (1040 Seiten) die ***besten*** und ***beliebtesten Erscheinungen*** (in über 100,000 Nummern) der **deutschen** und **französischen Musikliteratur** der Jahre 1800—1877 und bildet für jeden Musikliebhaber ein **höcht bequemes** und **werthvolles Nachschlage-** und **Orientirungs-Handbuch,** wie es in diesem Umfange sich nicht so leicht vorfindet. — Namentlich dürfte derselbe unsern werthen Abonnenten sehr willkommen sein.

Wir erlauben uns gleichzeitig **alle Musikfreunde** zum

Abonnement
in unserer
Musikalien-Leihanstalt

welche, ***zu Anfang dieses Jahrhunderts gegründet, mannigfaltigste*** und ***sorgfältigste Auswahl*** bietet, ergebenst einzuladen.

Portoersparende Postabonnements für die ganze Schweiz.

GEBRÜDER HUG, Musikalien-Handlung
Basel — St. Gallen — ZÜRICH — Luzern — Strassburg

Druck und Expedition von J. Schabelitz in Zürich (Stüssihofstatt 6).